

# EIMSBÜTTEL 29 / STELLINGEN 57

## Gesetz über den Bebauungsplan Eimsbüttel 29 / Stellingen 57

Vom 21. Mai 1980

Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 59

### § 1

(1) Der Bebauungsplan Eimsbüttel 29 / Stellingen 57 für den Geltungsbereich Kieler Straße — Tiedemannstraße — über das Flurstück 1544 der Gemarkung Stellingen — Tiedemannstraße — West- und Nordwestgrenzen des Flurstücks

1538 der Gemarkung Stellingen — Langenfelder Damm — Högenstraße — Alter Weg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteile 301, 304 und 321) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans und die ihm beigegebene Begründung werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

(3) Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und die Begründung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

2. Wenn die in den §§ 39, 40 und 42 bis 44 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 mit den Änderungen vom 3. Dezember 1976 und 6. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt I 1976 Seiten 2257, 3281 und 3617, 1979 Seite 949) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber dem örtlich zuständigen Bezirksamt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Verkündung verletzt worden sind.

### § 2

Für das Plangebiet werden die bisher bestehenden Bebauungspläne aufgehoben.

## Bebauungsplan Eimsbüttel 29 / Stellingen 57

### Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
- z.B. II GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschosflächenzahl
- g geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- TH Traufhöhe
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenhöhe bezogen auf NN
- Versorgungsfläche
- Grünfläche

### Kennzeichnungen

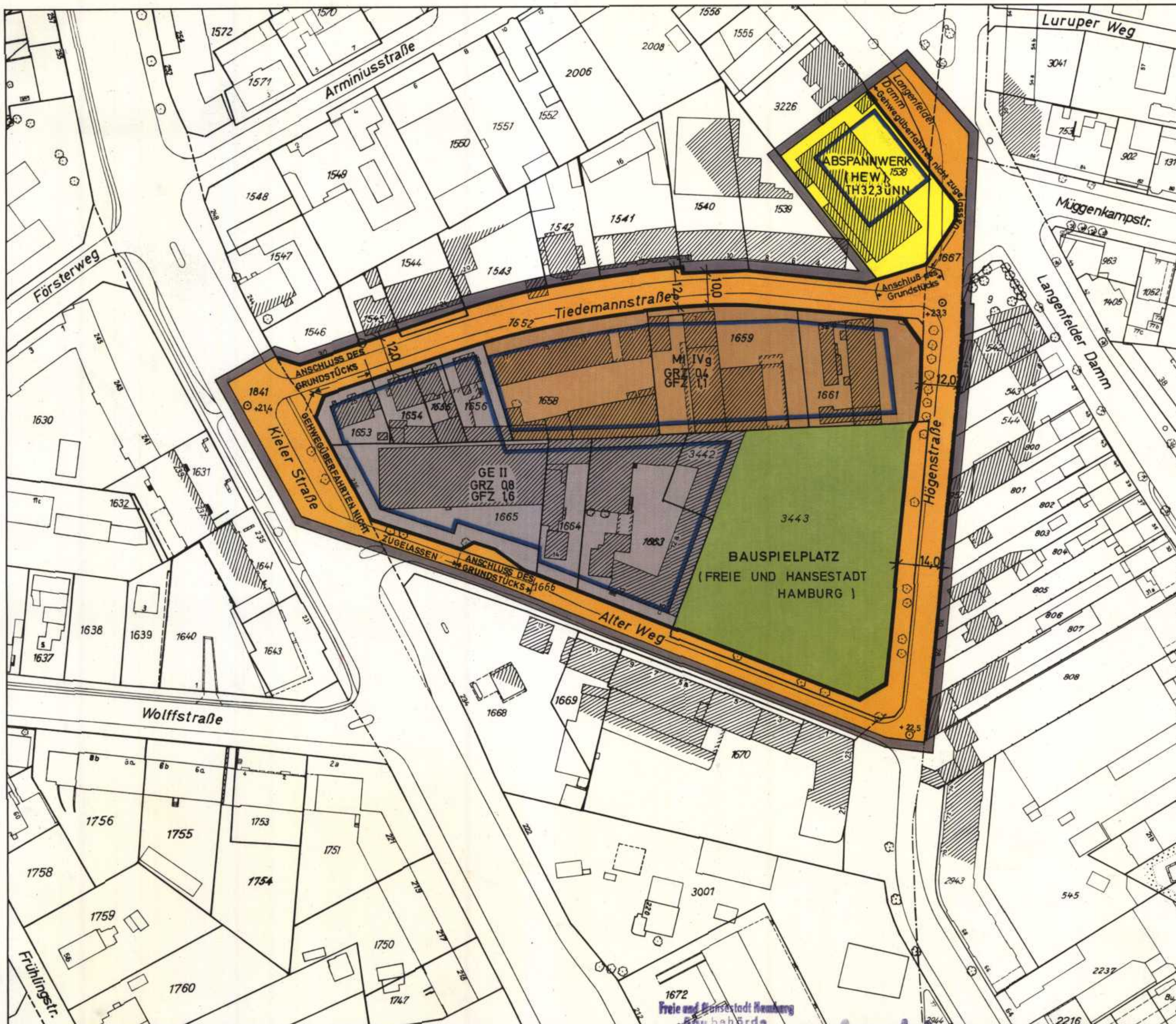
- Vorhandene Gebäude

### Hinweise

Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15. September 1977 (Bundesgesetzblatt I Seite 1764)

Längenmaße und Höhenangaben in Metern

Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom Juni 1978



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

## Bebauungsplan Eimsbüttel 29 / Stellingen 57

Maßstab 1: 1000

Bezirk Eimsbüttel      Ortsteile 301, 304 und 321

Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8  
Ruf 35 10 71

Archiv Nr. 23939

# HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

## TEIL I

| Nr. 18      | DIENSTAG, DEN 27. MAI                                             | 1980  |
|-------------|-------------------------------------------------------------------|-------|
| Tag         | Inhalt                                                            | Seite |
| 21. 5. 1980 | Gesetz über den Bebauungsplan Eimsbüttel 29 / Stellingen 57 ..... | 59    |
| 21. 5. 1980 | Gesetz über den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 55 .....         | 60    |

### Gesetz

#### über den Bebauungsplan Eimsbüttel 29 / Stellingen 57

Vom 21. Mai 1980

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

#### § 1

(1) Der Bebauungsplan Eimsbüttel 29 / Stellingen 57 für den Geltungsbereich Kieler Straße — Tiedemannstraße — über das Flurstück 1544 der Gemarkung Stellingen — Tiedemannstraße — West- und Nordwestgrenzen des Flurstücks 1538 der Gemarkung Stellingen — Langenfelder Damm — Högenstraße — Alter Weg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteile 301, 304 und 321) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans und die ihm beigegebene Begründung werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

(3) Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und die Begründung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.
2. Wenn die in den §§ 39 j, 40 und 42 bis 44 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 mit den Änderungen vom 3. Dezember 1976 und 6. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt I 1976 Seiten 2257, 3281 und 3617, 1979

Seite 949) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber dem örtlich zuständigen Bezirksamt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Verkündung verletzt worden sind.

#### § 2

Für das Plangebiet werden die bisher bestehenden Bebauungspläne aufgehoben.

Ausgefertigt Hamburg, den 21. Mai 1980.

Der Senat